

Idrolyt, 250 mL (6.2308.040)

1 Stoff- resp. Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Bezeichnung des Stoffes oder der ZubereitungBestellnummer: 6.2308.040
Artikelbezeichnung: Idrolyt, 250 mL**Angaben zum Hersteller resp. Lieferanten**

Firma:	Metrohm AG, CH-9101 Herisau, Schweiz		
Telefon:	+41 71 353 85 85	Fax:	+41 71 353 89 01
E-Mail:	info@metrohm.com	Internet:	www.metrohm.com
Notfall Tel.-Nr.	145 (CH)		+41 44 251 51 51
Notfall-Informationen unter:	http://www.toxi.ch/eng/welcome.html		

2 Mögliche Gefahren

Nach Verschlucken grosser Mengen kann es zu Herzrhythmusstörungen und Herz-Kreislaufversagen kommen.

3 Zusammensetzung, Angaben zu den Bestandteilen

Gehalt

Ca. 9 % Kaliumchlorid in Glycerin/Wasser im ungefähren Gewichtsverhältnis von 3:2.

CAS-Nr. (KCl):	7447-40-7	EG-Nr. (KCl):	231-211-8
Molmasse (KCl):	74.56 g/mol	Summenformel:	KCl

CAS-Nr. (Glycerin):	56-81-5	EG-Nr. (Glycerin):	200-289-5
Molmasse (Glycerin):	92.10 g/mol	Summenformel:	C ₃ H ₈ O ₃

4 Erste-Hilfe-Massnahmen

Nach Hautkontakt:	Mit Wasser abwaschen.
Nach Augenkontakt:	Mit Wasser ausspülen.
Nach Verschlucken:	Bei Unwohlsein Arzt konsultieren.

5 Massnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel:	Auf Umgebung abstimmen.
Besondere Gefahren:	Keine.

6 Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Massnahmen:	Dämpfe / Aerosol / Gas nicht einatmen.
Umweltschutzmassnahmen:	Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Reinigungsverfahren: Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

7 Handhabung und Lagerung

Handhabung

Keine weiteren Anforderungen.

Lagerung

Dicht verschlossen bei Zimmertemperatur aufbewahren (empfohlen: +15 bis +25 °C).

Lagerklassen (LGK): 10 – 13

8 Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz: Nicht erforderlich.

Augenschutz: Erforderlich.

Handschutz: Erforderlich.

Angaben zur Arbeitshygiene

Nach Arbeitsende Hände waschen.

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

Form:	Glycerin-Wasser-Gemisch mit ca. 9 % KCl; viskose Flüssigkeit.		
Farbe:	Farblos.	Geruch:	Geruchlos.
Schmelztemperatur (Glycerin):	18 °C	Siedetemperatur (Glycerin):	290 °C
Zündtemperatur (Glycerin):	429 °C	Flammpunkt (Glycerin):	193 °C
Untere Explosionsgrenze:	0.9 %	Obere Explosionsgrenze:	Nicht verfügbar.
Dichte:	–	pH-Wert (20 °C):	5.5...8.5

10 Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen

Keine Angaben vorhanden.

Zu vermeidende Stoffe

Keine Angaben vorhanden.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Angaben vorhanden.

11 Angaben zur Toxikologie

Glycerin

MAK-Wert (USA): 10 mg/m³

Akute Toxizität KCl

LD₅₀ oral, Ratte: 2600 mg/kg

LD_{Lo} oral, Mensch: 20 mg/kg

Weitere toxikologische Hinweise

Nach Verschlucken grosser Mengen: Herzrhythmusstörungen, Herz-Kreislaufversagen.

Weitere Angaben

Bei sachgemässer Anwendung ist eine Gefährdung unwahrscheinlich.

12 Angaben zur Ökologie

Toxizität gegenüber Fischen: KCl

LC₅₀ *Gambusia affinis* (Texaskärpfling) (IUCLID)

Dosis: 920 mg/L

Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren: KCl

EC₅₀ *Daphnia magna* (Grosser Wasserfloh) Methode: DIN 38412 (IUCLID)

Dosis: 825 mg/L

Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber Algen: KCl

IC₅₀ *Desmodesmus subspicatus* (Grünalge) (IUCLID)

Dosis: 5.500 mg/L

Expositionszeit: 72 h

Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit

Die Methoden zur Bestimmung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Stoffen nicht anwendbar.

Sonstige ökologische Hinweise

Nicht in Gewässer, Abwasser oder Erdreich gelangen lassen!

13 Hinweise zur Entsorgung

Produkt

pH-Wert kontrollieren, wenn nötig Lösung neutralisieren und in Sammelbehälter für neutrale wässrige Salzlösungen transferieren, wo der pH-Wert bei 6...8 gehalten wird.

Es liegen keine einheitlichen Bestimmungen zur Entsorgung von Chemikalien bzw. Reststoffen in der EU vor. Chemikalien, die als Reststoffe anfallen, sind in der Regel Sonderabfälle. Deren Beseitigung ist durch entsprechende Gesetze geregelt. Bitte nehmen Sie mit der zuständigen Stelle (Behörde oder Abfallbeseitigungsunternehmen) Kontakt auf, die über die Entsorgung informiert.

Verpackung

Entsorgung gemäss den behördlichen Vorschriften. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln. Sofern nicht behördlich geregelt, können nicht kontaminierte Verpackungen wie Hausmüll behandelt oder einem Recycling zugeführt werden.

14 Angaben zum Transport

Den Versandvorschriften nicht unterstellt.

15 Vorschriften

GHS-Kennzeichnung

Kein gefährliches Produkt laut GHS.

Kennzeichnung nach EG-Richtlinien

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen nicht kennzeichnungspflichtig.

Deutsche Vorschriften

Wassergefährdungsklasse:

WGK 1 (schwach wassergefährdende Stoffe).

16 Sonstige Angaben

Änderungsgrund

Allgemeine Überarbeitung.

Stand vom 28. Oktober 2011.

Ersetzt Ausgabe vom 21. April 2009.

Die Angaben beruhen auf dem heutigen Stand der Kenntnisse und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produkts dar.